

Teilnahmebescheinigung

Herr Thomas Heimhalt

hat an der BvD – Fortbildung

„Datenschutz in sozialen Einrichtungen“

am 07.06.2011 in Frankfurt/Main teilgenommen.

Inhalte:

Rechtsgrundlagen des Datenschutzes in sozialen Einrichtungen

- Je nach Trägerschaft: Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetze oder kirchliche Vorschriften
- Schweigepflicht nach § 203 StGB und Berufsordnungen für Heilberufe, Gesundheitsfachberufe, Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Jugendberater, Berater in Suchtfragen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen
- Gesetzliche Grundlagen für Soz. Einrichtungen im Verhältnis zu den Sozialversicherungsträgern: Die Sozialgesetzbücher
- Verhältnis der Datenschutzvorschriften zur Schweigepflicht
- Verantwortlichkeit für Datenschutz bzw. Schweigepflicht

Fallgestaltungen: Umgang mit Klienten-/Kundendaten in sozialen Einrichtungen

- Datenfluss und Zugriffsberechtigungskonzept innerhalb der sozialen Einrichtung
- Einwilligung, Einsichtsfähigkeit und Umgang mit Sorgeberechtigten und Betreuern
- Umgang mit Anfragen von Angehörigen und Umgang mit Besuchern
- Dokumentations- und Archivierungspflichten
- Rechte der Klienten/Kunden

Fallgestaltungen: Übermittlung/Weitergabe von Klienten-/Kundendaten an Dritte

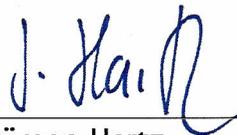
- Umgang mit Anfragen von (Sozial-)Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizei
- Übermittlung von Klienten-/Kundendaten an die Sozialversicherungsträger
- Übermittlung von Klienten-/Kundendaten an private Versicherungen
- Auftragsdatenverarbeitung und Outsourcing

Besprechung und Lösung von Praxisbeispielen

- Entscheidungen aus dem Bauch heraus? Für und Wider
- Sensibilisierung in sozialen Einrichtungen
- Umgang mit fehlerhaften Einwilligungserklärungen
- Hilferufe von Mitarbeitern
- Ausgewählte Praxisbeispiele



Ulf Neumann
Referent



Jürgen Hartz
BvD-Vorstand